

> Das Bundesjugendkuratorium

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik.

Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

> Die Mitglieder

Vorstand

Mike Corsa
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll
Prof. Dr. Joachim Merchel
Prof. Dr. Ahmet Toprak

Mitglieder

Doris Beneke
Dr. Christoph Braß
Georg Ehrmann
Prof. Dr. Hans-Peter Füssel
Uwe Lübking
Martina Reinhardt
Prof. Dr. Helga Theunert
Ulrike Werthmanns-Reppekus
Julia von Weiler
Prof. Dr. Ute Ziegenhain

Ständiger Gast

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Ganztagschule

Ein kinder- und jugendpolitisches Plädoyer

Für das Bundesjugendkuratorium stellt die Weiterentwicklung der Ganztagschule neben ihrer bildungspolitischen Dimension auch eine zentrale Aufgabe einer zukunftsgerichteten Kinder- und Jugendpolitik dar. Die Ganztagschulentwicklung bildet einen wesentlichen Anknüpfungspunkt für ein chancen- und altersgerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ganz Deutschland. Sie eröffnet zugleich die Möglichkeit, Schule, Familie und Zivilgesellschaft neu zusammenzudenken.

Die Entwicklung der Ganztagschule bietet die Chance, in neuer Art und Weise die Bezüge von Bildungs-, Jugend-, Familien- und Sozialpolitik herzustellen. Hierfür notwendige politische Steuerungsinstrumente sind weiterzuentwickeln und an einer an den Lebenslagen junger Menschen orientierten und kohärenten Kinder- und Jugendpolitik auszurichten. In gesellschaftspolitischer Hinsicht ist die Weiterentwicklung der Ganztagschule sowohl entlang der Lebensbedingungen und Bedürfnisse junger Menschen als auch aus der Perspektive aller einschlägigen Fachpolitiken zu diskutieren.

Mehr als ein Jahrzehnt, nach dem das Bundesjugendkuratorium in seiner Streitschrift »Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe« (BJK 2001) für ein umfassendes Bildungsverständnis geworben und Bildung als Querschnittsaufgabe beschrieben hat, nimmt es eine erhebliche Dynamik vor allem in der Weiterentwicklung schulischer Lern- und Lebensorte wahr. In der aktuellen Entwicklung identifiziert es dabei nach wie vor Herausforderungen mit Blick auf das Bildungsverständnis und die zivilgesellschaftliche Verortung, die es bei einem weiteren Ausbau der Ganztagschule in Deutschland zu beachten gilt. Mit dem folgenden Plädoyer will das Bundesjugendkuratorium einen kinder- und jugendpolitischen Impuls in der aktuellen Debatte setzen, der zu gemeinsamer Diskussion aller relevanten Partner anregen möge.

1. Die Ganztagschule ist eine Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Problemlagen.

Etwas mehr als die Hälfte der deutschen Schulen unterbreitet heutzutage ein Ganztagsangebot.¹ Zusammen mit der daneben bestehenden Hortbetreuung nutzt damit mehr als ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein organisiertes Ganztagsangebot. Der Ausbau der Ganztagschullandschaft ist daher längst empirische Realität. Er findet durchgängig in allen Bundesländern statt und basiert auf einem parteiübergreifenden Konsens.

Die Ganztagschule ist eine gesellschaftliche Antwort auf die veränderten Förderungs- und Unterstützungsnotwendigkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie auf das Vereinbarkeitsproblem von Familie und Beruf. Schule wird auf diese Weise immer expliziter zu einem zentralen Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Mit Blick auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen ist der Ausbau der Ganztagschulen insbesondere auch mit der Frage zu verknüpfen, wie ein alters- und chancengerechter Prozess des Aufwachsens gestaltet werden kann. Im Rahmen der Ganztagschule können dabei verstärkt auch jene Kinder erreicht werden, die aus benachteiligten sozialen Milieus stammen und vielfach an (freiwilligen) Bildungs- und Erziehungskontexten nicht partizipieren.

2. Die Ganztagschule kann eine optimale Förderung und Unterstützung für alle jungen Menschen ermöglichen.

Eine gute Ganztagschule kann von ihrem Potenzial her optimale Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen bieten, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen und ihrer sozio-kulturellen Herkunft. Ganztagschule legitimiert sich in dem Maße, wie es ihr gelingt, eine Kompensationskraft zu entfalten, um (Bildungs-)Nachteile auszugleichen. Dies gilt auch unabhängig von der jeweiligen Schulform. Einzelfallbe-

zogene Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Ganztagsbetreuung generell größer als in der traditionellen Halbtagschule, Disparitäten können aufgrund der erweiterten Möglichkeiten zusätzlicher non-formaler Bildungsangebote gezielter und eher ausgeglichen werden. Zudem legt auch die Einlösung des Anspruchs auf eine inklusive Bildung eine Reform der Halbtagschule sowie ein Überdenken traditioneller Unterrichtskonzepte nahe.

3. Die Ganztagschule bietet die Chance, Schule als umfassenden Bildungsort zu öffnen.

Während die traditionelle Halbtagschule in Deutschland im Kern auf Wissensvermittlung durch Unterricht fokussiert ist, erfordert der Gedanke der Ganztagschule eine Öffnung – und damit eine Überwindung der gedanklichen und zeitlichen Gleichsetzung von Schule und Unterricht. Die Ganztagschule erweitert die Möglichkeiten, neue und andere Bildungserfahrungen zu machen und junge Menschen breiter zu befähigen, als dies bislang im Rahmen einer curricularen Unterrichtsgestaltung der Fall war. Dies erfordert eine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie ein Überdenken der inhaltlichen Ziele von Schule. Angebote in Ganztagschulen eröffnen wichtige Potenziale jenseits herkömmlicher Unterrichtsgestaltung. Sie können stärker an den individuellen Interessen und Begabungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen ausgerichtet werden. Das im Rahmen formaler Bildungsprozesse vermittelte Wissen kann in konkreten Projekten nachvollzogen und erfahrbar gemacht werden. Ganztagschule muss dabei einem erweiterten, auch auf praktische, soziale und personale Kompetenzen gerichteten Bildungsverständnis folgen.

Hierfür bedarf es veränderter Lern- und Aneignungsformen. Dies impliziert eine neue Rolle und ein neues Verständnis von Schule, das in seinen Auswirkungen auf den Lebensalltag – inner- wie außerhalb der Schule – sowohl der Familien als auch der Kinder und Jugendlichen selbst hin geprüft und weiterentwickelt werden muss.

Es geht mithin um ein Konzept ganztägiger Bildung, das inhaltlich zeitgemäß auszufüllen ist, bei dem Kooperationspartner einzubeziehen, neue Organisationsformen zu entwickeln und Bildungsinhalte neu zu formulieren sind. Die Ganztagschule eröffnet deutlich erweiterte Möglichkeiten, formale und non-formale Bildung, unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote an einem Ort zusammenzuführen und die Gelegenheiten informeller Bildungsprozesse auszubauen.

4. Die Ganztagschule muss eine verlässliche ganztägige Betreuung für alle Kinder ermöglichen.

Immer deutlicher wird an die Politik die Erwartung formuliert, das Aufwachsen von Kindern künftig so zu organisieren, dass allen Erziehungsberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit offen steht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Umso mehr benötigen Kinder auch jenseits der Familie verlässliche Orte, an denen Erwachsene verantwortlich für sie da sind. Die Herstellung dieser Verlässlichkeit ist eine Kernherausforderung der modernen Gesellschaft. Diesem Anspruch auf Verlässlichkeit wird gegenwärtig ein Großteil der Ganztagschulen – auch im Vergleich zur Hortbetreuung – nicht gerecht: Ganztagschulen, die bereits um 15.00 oder 15.30 Uhr schließen, bieten diese Erwartbarkeit noch nicht in ausreichendem Maße. Sie sind im Endeffekt Halbtagschulen mit einer erweiterten Über-Mittag-Betreuung.

5. Die Ganztagschule muss verantwortlich mit der Lebenszeit junger Menschen umgehen.

Mit dem Anspruch einer verlässlichen, ganztägigen Bildung und Betreuung der Grundschülerinnen und -schüler liegt der Fokus der Ganztagschuldebatte auf dem betreuungsintensiven Alter der 6- bis 12-Jährigen. Durch die zeitliche Ausdehnung schulischer Ansprüche darf aber nicht das Verlangen junger Menschen auf zunehmend selbstverantwortete und selbstgestaltete Zeiten

und Räume in ungerechtfertigter Weise eingeschränkt werden. Ganztagschule bindet erhebliche Lebenszeit von Kindern und Jugendlichen, die ansonsten für Familie, Freunde und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf die spezifischen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters und die besondere Bedeutung von Freundschafts- und Peerbeziehungen in diesem Lebensabschnitt muss Schule mit der frei verfügbaren Zeit junger Menschen besonders sensibel und verantwortlich umgehen. Gerade, wenn junge Menschen im Rahmen von Ganztagsangeboten verbindlich an den Lebensort Schule gebunden werden, ist dieser so zu gestalten, dass er ihren Belangen im Prozess des Aufwachsens in besonderer Weise gerecht wird. Wenn Jugendliche einen Großteil des Tages am Ort Schule verbringen, gehören hierzu auch erweiterte Mitbestimmungsrechte über die bisherigen Möglichkeiten der Schülermitverwaltung hinaus. Zudem eröffnet die stärkere Verknüpfung formaler und non-formaler Bildungsaspekte sowie die Betonung informellen Lernens Gelegenheiten, den Lernort Schule stärker als bisher an den Bedürfnissen junger Menschen auszurichten.

6. Ganztagschule braucht Zeiten und Räume für eigensinniges Lernen und Erfahren.

Die Ganztagschule benötigt auch jenseits formaler Lernsettings Zeiten und Räume, in denen Kinder ihre eigenen Welten entdecken und diesen nachgehen können: Zeiten und Räume des Ausprobierens, für Eigensinn und für die Ausprägung individueller Talente. Ein ganztägiges Bildungskonzept setzt voraus, dass Schule zu einem Ort wird, der formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse gleichermaßen erlaubt und fördert. Es gilt, Ganztagschule so zu organisieren, dass Kinder und Jugendliche optimal unterstützt werden – und zwar mit Blick auf veränderte Themenstellungen und Inhalte, aber auch im Zusammenhang mit der Nutzung anderer Formen des partizipativen Lernens und einer stärkeren Beteiligungsorientierung insgesamt.

7. Die Ganztagschule ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung.

Das Verhältnis von Schule, Familie und Zivilgesellschaft hat sich in Deutschland historisch in besonderer Weise entwickelt. Diese kulturellen Entwicklungspfade und geschichtlich gewachsenen Eigenheiten können als Chance einer Neugestaltung von Schule begriffen werden. Für das System Schule stellt sich dabei die Herausforderung, sich stärker und dezidierter für außerschulische Bildungsakteure zu öffnen, für die Zivilgesellschaft stellt sich die Herausforderung, den Lern- und Lebensort Schule in seiner zunehmenden Relevanz für die Lebenswirklichkeit junger Menschen ernst zu nehmen und diesen selbst aktiver mitzugestalten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Ganztagschule eröffnet auf diese Weise Chancen, Schule und andere gesellschaftliche Akteure in neuer Art und Weise miteinander zu verbinden und verlässliche Bedingungen des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen gemeinsam zu organisieren.

Die institutionellen Eigenlogiken und strukturellen Disparitäten der unterschiedlichen Systeme müssen dabei beachtet werden. Für die Entwicklung eines erweiterten Bildungsverständnisses am Lern- und Lebensort Ganztagschule kann der Referenzpunkt nicht allein in den bestehenden Systemen liegen, weder in der bisherigen Schullandschaft noch im bestehenden Kinder- und Jugendhilfesystem. Ein kinder- und jugendpolitischer Referenzpunkt wäre stattdessen das Ziel einer Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder und Jugendlichen. Den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, der kulturellen Bildung und des Sports, den Jugendorganisationen, Vereinen und Verbänden, kurzum allen zivilgesellschaftlichen Partnern muss Ganztagschule einen neuen Ort und zusätzliche Spielräume eröffnen, mit Kindern und Jugendlichen im Sinne ihres eigenen Bildungsverständnisses zu arbeiten. Das Bildungsverständnis der Jugendhilfe und insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit liefert dafür wichtige Impulse und Erfahrungen, an denen ein ganztägiges Bildungskonzept ansetzen kann.

8. Ganztagschule eröffnet neue Kooperationsmöglichkeiten im lokalen Raum.

Ganztagschulen eröffnen neue Kooperationsmöglichkeiten nicht nur mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, sondern auch zwischen verschiedenen Schulen im Lebensraum junger Menschen vor Ort. Angebote, die an einzelnen Schulen aufgrund zu geringer Nachfrage oder grundsätzlich aufgrund der demografischen Entwicklung nicht vorgehalten werden können, lassen sich im Zusammenwirken verschiedener Schulen durchführen. Vor allem in ländlichen Räumen bietet die Ganztagschule auch konzeptionelle Anknüpfungspunkte für eine zusätzliche bzw. neue Bildungsinfrastruktur im Sinne regionaler Bildungslandschaften. Mit Blick auf die Entwicklung von Bildungsnetzwerken sind aber auch institutionelle Eigenlogiken und strukturelle Disparitäten in den unterschiedlichen Systemen zu beachten. Für die Entwicklung eines erweiterten Bildungsverständnisses am Lern- und Lebensort Ganztagschule kann der Referenzpunkt nicht allein in den bestehenden Systemen liegen, weder in der bisherigen Schullandschaft noch im bestehenden Kinder- und Jugendhilfesystem oder den Selbstverständnissen anderer außerschulischer Bildungsakteure. Ein kinder- und jugendpolitischer Referenzpunkt wäre stattdessen das Ziel einer generellen Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder und Jugendlichen.

9. Der Besuch einer Ganztagschule muss für alle Kinder in Deutschland möglich sein, ein bedarfsdeckendes Angebot muss zur Verfügung stehen.

Der inzwischen eingeführte uneingeschränkte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt muss zukünftig auf die gesamte Kindheitsphase ausgeweitet werden und zumindest die Altersspanne bis zum Ende der Grundschule umfassen. Dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung muss in vergleichbarer

Verbindlichkeit ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes ganztagsschulisches Angebot folgen. Überall dort, wo Nachfrage besteht, muss auch ein Angebot bereitgestellt werden. Die Einlösbarkeit eines Rechtsanspruchs auf Ganztagschule muss deshalb geprüft werden. Dies darf jedoch nicht mit einer verpflichtenden Ganztagschule verwechselt werden. Eltern müssen weiterhin eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen Halbtags- und Ganztagschule haben, sie müssen jedoch auch unabhängig von politischen Ressourcenentscheidungen und ihrer eigenen sozioökonomischen Lage die Gelegenheit haben, ihre Kinder in einer Ganztagschule anzumelden. In diesem Zusammenhang muss dann das Spannungsverhältnis zwischen der obligatorischen Teilnahme am Unterricht und der freiwilligen Teilnahme an ergänzenden ganztägigen Bildungsangeboten rechtlich, finanziell und konzeptionell gelöst werden.

10. Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit, die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Die Ganztagschule ist eine Möglichkeit, mit den Herausforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland produktiv umzugehen und die Bedingungen des Aufwachsens zu verbessern. Diese Anforderungen müssen gleichzeitig den Referenzpunkt der inhaltlichen und organisatorischen Entwicklung von Schule bilden. Hier fällt allen gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere denen des Bildungswesens sowie der Kinder- und Jugendhilfe, die wichtige Aufgabe zu, ihren originären Auftrag zu erfüllen und junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern – und zwar in allen Lebensphasen und an allen Lebensorten.

Während die Schule sich aufgrund ihrer historischen Entwicklung schwerpunktmäßig auf die Frage der Wissensvermittlung in ausgewählten Schulfächern speziali-

siert hat, versuchen außerschulische Bildungsakteure, die Kompetenzen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in all ihren Dimensionen in den Blick zu nehmen. Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe ist Experte für die Lebenslagen und die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen. Außerschulische Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit müssen sich ebenso wie Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung noch stärker als bisher mit der Aufgabe auseinandersetzen, Ganztagschule aktiv und engagiert mitzugestalten und dabei die Abstimmung mit den anderen, für Schule verantwortlichen Akteuren suchen.

1 Verwiesen wird auf Begriff und Daten der Kultusministerkonferenz, unabhängig einer inhaltlichen Bewertung.

(vgl. Ganztagsschulbericht der KMK vom 05.03.2013

http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS_2011_Bericht.pdf)

Gefördert vom



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**